

► Tagungsbericht

## CDU: Es fehlen die Voraussetzungen für den Direktzugang

| Die Alice Salomon Hochschule (Berlin) richtete am 4. Juli 2014 eine Tagung mit dem Titel „Physio- und Ergotherapie auf dem Weg zum Direktzugang – Chancen und Hindernisse“ aus. Zu Gast war auch der Physiotherapeut und Bundestagsabgeordnete Dr. Roy Kühne (CDU). Er berichtete über sein Engagement in Sachen Direktzugang und machte deutlich, dass noch einige Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit Patienten direkt zum Therapeuten gehen können. |

Allein mit dem Nachweis, dass der Direktzugang Kosten spart und die Versorgungsqualität verbessert, ist es nicht getan. Das wurde in den Ausführungen von Dr. Kühne deutlich: „Damit Direktzugang und Blankoverordnung auch in Deutschland Realität werden können, sind Gesetzesreformen erforderlich.“ Sie sind notwendig, damit Ergo- und Physiotherapeuten eigene diagnostische Zuordnungen selbst treffen und ohne ärztliche Anordnung behandeln können. Damit verlagert sich die Therapiehoheit von den Ärzten hin zu den Therapeuten, was zur Folge hat, dass auch therapeutische Leistungen budgetiert werden müssten. Das heißt, Krankenkassen werden im Falle einer Neuregelung in diesem Bereich Heilmitteltherapien in irgendeiner Form begrenzen müssen. In welcher Form, wird noch zu diskutieren sein. Kühne geht weiterhin davon aus, dass zusätzliche Aus- und Weiterbildungen erforderlich würden, um die Patientensicherheit im Bereich Diagnostik und Therapie gewährleisten zu können. Die Expertenrunde der Tagung war sich einig, dass die fachliche Vorbereitung ein fester Bestandteil der Therapiestudiengänge werden muss, um die nötigen Voraussetzungen für den Direktzugang zu schaffen.

► Steuern

## Kosten für einen Shaolin-Kurs sind keine Betriebsausgaben

| Aufwendungen für den Besuch von Veranstaltungen, die sowohl das private als auch das betriebliche Interesse berühren, ohne dass ein sachgerechter Aufteilungsmaßstab erkennbar wäre, sind gemäß § 12 Nr. 1 Einkommensteuergesetz (EStG) nicht als Betriebsausgaben abzugsfähig (Finanzgericht [FG] Köln, Urteil vom 14.11.13, Az. 10 K 1356/13). |

Im verhandelten Fall ging es um die Berücksichtigung von Fortbildungskosten für einen Shaolin-Kurs auf Mallorca in Höhe von circa 4.200 Euro als Betriebsausgaben. Für das FG ergab sich aus den Veranstaltungsunterlagen nicht, dass die Veranstaltung zweifelsfrei einen ausschließlich fachlichen Charakter hatte. Die beschriebenen Inhalte seien sehr allgemein gehalten und betreffen Techniken, um die physische und psychische Gesundheit im Allgemeinen zu verbessern. Dass hieraus Vorteile für den Betrieb einer Praxis gezogen werden könnten, bestreitet das FG nicht. Gleichwohl liegt es für das Gericht auf der Hand, dass entsprechende Inhalte im privaten Leben in erheblichem Umfang von Nutzen sein können. Auch dass für die Kurse Fortbildungspunkte vergeben wurden, führt nicht dazu, dass zwingend von einer betrieblichen Veranlassung der Veranstaltungen ausgegangen werden müsste.

**Budgetierung und Begrenzung von Therapien könnten die Folge sein**

**Ein gesunder Geist in einem gesunden Körper hilft nicht nur im Berufsleben**